

Studienvertrag
für Studierende in der praktischen Studienphase

Bachelor-Studiengang ‚Internationale Betriebswirtschaft‘ / International Management

Der nachfolgende Vertrag wird geschlossen zwischen:

in

-Unternehmen-

und Herrn/ Frau _____

geboren am _____ in _____

Anschrift _____

Matr.-Nr.. _____
- nachfolgend Studierende/ Studierender genannt -

§ 1
Allgemeines

Während der praktischen Studienphase wird die/ der Studierende mit Aufgaben betraut, die sich auf die Ausbildungsinhalte der Studienrichtung Internationale Betriebswirtschaft (IBW) der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (HTW) beziehen.

§ 2
Dauer

Die praktische Studienphase beginnt am _____

und endet _____ am _____

Die Vertragsparteien vereinbaren eine Probezeit von 2 Wochen, während der beide Teile den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist auflösen können.

§ 3

Pflichten des betreuenden Unternehmens

Das Unternehmen betraut die Studierende/ den Studierenden mit Aufgaben, die mit den Inhalten des Studiengangs IBW der HTW übereinstimmen. Darüber hinaus erklärt sich das betreuende Unternehmen bereit:

1. in allen die Studierende/ den Studierenden betreffenden Fragen der Ausbildung mit der Fakultät bzw. mit dem Praxisreferat zusammenzuarbeiten,
2. der Fakultät gegebenenfalls bei Nichteinhaltung des Vertrags Kenntnis zu geben,
3. nach Beendigung der praktischen Studienphase der Studierenden/ dem Studierenden ein qualifiziertes Zeugnis auszustellen.

§ 4

Pflichten der Studierenden/ des Studierenden

Die Studierende/ der Studierende verpflichtet sich:

1. alle ihr/ ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. Beschlüsse und Weisungen der Verantwortlichen des Unternehmens zu beachten,
3. die Interessen des Unternehmens zu wahren und keinerlei betriebliche Informationen weiterzugeben außer im Falle der Zusammenarbeit mit der HTW,
4. das Unternehmen rechtzeitig über jede Abwesenheit zu informieren und eine ärztliche Bescheinigung im Krankheitsfalle spätestens am 4. Tag zu übersenden,
5. innerhalb angemessener Frist durch Vorlage einer Immatrikulationsbescheinigung dem betreuenden Unternehmen nachzuweisen, dass sie/ er Studierende/ Studierender der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes ist.

§ 5

Betreuung

Herr/ Frau _____

ist Beauftragter für die Betreuung der Studierenden/ des Studierenden in der praktischen Studienphase. Die/ der Beauftragte erklärt sich bereit, mit der Studierenden/ dem Studierenden und den Verantwortlichen der HTW zusammenzuarbeiten, um einen guten Verlauf der praktischen Studienphase zu gewährleisten.

§ 6

Vergütung

Die monatliche Vergütung sollte zwischen dem betreuenden Unternehmen und der Studierenden/ dem Studierenden vereinbart werden.

Sie beträgt _____ pro Monat.

§ 7 Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann nach Ablauf der Probezeit und Rücksprache mit dem Praxisreferat aus folgenden Gründen gekündigt werden:

1. im Falle eines wichtigen Grundes von jeder Vertragspartei,
2. durch die Studierende/ den Studierenden, wenn sie/ er die Ausbildung beenden will.

In diesem Falle erklärt sie/ er sich bereit, eine Frist von 2 Wochen zu beachten.

Jede Auflösung des Vertrags muss schriftlich unter Angabe der Gründe erfolgen.

§ 8 Sonstige Vereinbarungen

_____, den _____

Unternehmen

Studierende/ Studierender

Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (HTW)